

**Kleine Anfrage****Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 24.04.2020****„Interkulturelle Schulung bei der hessischen Polizei“****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die bayerische Polizei plant, bei Polizeianwärtern mit interaktiven Schulungen das Verständnis für Migranten aus Afrika fördern. Die Anwärter sollen dabei in Rollenspielen und Diskussionen mit Flüchtlingen und Studierenden aus Afrika „die gegenseitigen Vorbehalte erörtern und Stereotypen über den Kontinent hinterfragen“. Grund für die Schulungen sind „kulturelle Missverständnisse“, die häufig dazu führen, dass Polizeieinsätze nicht zufriedenstellend ablaufen. „In vielen afrikanischen Ländern herrscht ein Polizeibild vor, in dem die Ordnungshüter als korrupt, brutal und unberechenbar wahrgenommen werden“, so der Leiter der Aus- und Fortbildung im zuständigen Präsidium der Bereitschaftspolizei. Migranten zeigten daher ein entsprechendes Verhalten, was sie aber andererseits aus Sicht der deutschen Polizei verdächtig mache. Ein an dem Projekt beteiligter Literaturwissenschaftler des Afrikazentrums der Universität Würzburg sagte, dass sich „der heute noch nachwirkende Kolonialrassismus (...) mitunter in einem „Racial Profiling“ von Sicherheitsbehörden zeige“:

→ <https://www.tag24.de/nachrichten/bayern-polizei-migranten-afrika-menschen-interkulturelle-schulung-muenchen-wuerzburg-1389357>

Ziel der „interkulturellen“ Schulung soll es sein, den Polizeibeamten „die Perspektive von Migranten aus Afrika zu vermitteln“ und sich in das „polizeiliche Gegenüber“ hineinzusetzen und auf diese Weise „gegenseitige Vorurteile abzubauen“.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Hält die Landesregierung eine interkulturelle Schulung von Polizeibeamten bzw. Anwärtern für sinnvoll und erforderlich?
- Frage 2. Werden bei der hessischen Polizei ähnliche „interkulturelle“ Schulungen für Polizeibeamte bzw. Anwärter angeboten?
- Frage 3. Falls 2. zutreffend: Welche Inhalte werden in den Schulungen vermittelt?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Polizei beschäftigt sich seit 2002 verstärkt mit der Vermittlung von interkultureller Kompetenz im Bereich der Aus- und Fortbildung. Im Mittelpunkt steht hierbei, die Fähigkeiten der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im Umgang mit Beteiligten unterschiedlichen kulturellen Hintergrunds zu schulen und weiterzuentwickeln, so dass im Rahmen von Interaktionen keine Komplikationen bedingt durch kulturelle Unterschiede entstehen.

In der Ausbildung der zukünftigen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden im Studium an der Hessischen Hochschule für Polizei und Verwaltung (HfPV) die Grundsteine für interkulturelle Kompetenz gelegt. Das Lernziel „Interkulturelle Kompetenz“ ist dabei fester Bestandteil verschiedener Module, vor allem in den Studienfächern Soziologie und Berufsethik.

Weiter werden im Rahmen des Studiums Wahlpflichtmodule zum Thema „Interkulturelle Kompetenz“ angeboten und durchgeführt. Zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz werden dabei auch unterstützend Exkursionen durchgeführt (z.B. Besuche von muslimische Gemeinden, Moscheen oder Gedenkstätten).

Jenseits des eigentlichen Studiums befassen sich der „Interkulturelle Arbeitskreis der Hochschule“ sowie ein seit Sommer 2019 für die Studierenden im Fachbereich Polizei umgesetztes Betreuungskonzept mit Fragen der Multikulturalität innerhalb sowie außerhalb der Polizei.

Im zentralen Fortbildungsprogramm der Polizeiakademie Hessen (HPA) wird bereits seit vielen Jahren ein mehrtägiges Basisseminar „Interkulturelle Sozialkompetenz“ und das Aufbau-seminar „Interkulturelle Sozialkompetenz – Schwerpunktthema Islam“ für alle hessischen Polizeibediens-teten angeboten. Der Schwerpunkt der Seminare liegt auf der interkulturellen Sensibilisierung der Teilnehmenden in Verbindung mit aktueller Wissensvermittlung. Ihr Ziel ist es, Verständnis für andere Kulturen zu fördern, die eigene Haltung in Bezug auf kulturelle Vielfalt zu überprüfen und zu reflektieren, um auf dieser Grundlage professionell und konstruktiv handlungsfähig zu sein.

Beide Seminare werden auch in der dezentralen Fortbildung der sieben Flächenpräsidien angebo-ten. Verantwortlich für die Durchführung der Seminare sind Interkulturelle Kompetenz (IK)- Trainerinnen und -Trainer, die speziell für die Vermittlung der Seminarinhalte an der HPA ausgebildet wurden.

Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz ist darüber hinaus auch Inhalt verschiedener Se-minare in der zentralen bzw. dezentralen Führungskräftefortbildung. In diesen Seminaren werden unterschiedliche Problemfelder im Umgang mit Interkulturalität behandelt, u.a. „Racial Profi-ling“, „Stereotype und Vorurteile“, „Diversity Management“ sowie „Interkulturelle Sensibilisie-rung und Kompetenz“.

Frage 4. Falls 2. zutreffend: Beschränkt sich die interkulturelle Schulung – wie bei der bayerischen Polizei – auf die Vermittlung des Verständnisses von Migranten aus afrikanischen Ländern oder werden auch andere Herkunftsregionen mit in die Schulung einbezogen?

Die Hessische Polizei ist weltoffen, tolerant und vielfältig. Der Anteil von Polizistinnen und Po-lizisten mit einem Migrationshintergrund steigt kontinuierlich an und liegt seit dem Jahr 2018 bei einem Wert von über 20 Prozent.

Die Vermittlung von interkultureller Kompetenz in der Aus- und Fortbildung der hessischen Po-lizei berücksichtigt den Umgang mit Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturkreisen. Aktu-elle Entwicklungen werden dabei zeitnah in die Aus- und Fortbildung mit einbezogen.

Frage 5. Falls 2. zutreffend: Wie hoch waren die finanziellen Kosten derartiger Schulungen für das Land Hessen bisher?

Frage 6. Welche finanziellen Kosten für diverse interkulturelle Schulungen von Polizeibeamten bzw. An-wärtern sind dem Land Hessen bisher insgesamt und jährlich entstanden?

Die Fragen 5 und 6 werden auf Grund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Entstehende Aufwendungen für Personalkosten bei der Aus- und Fortbildung der hessischen Po-lizei sind über den Personalhaushalt des Landes Hessen abgedeckt. Die Kosten für interkulturelle Schulungen werden innerhalb der Personalkosten nicht gesondert ausgewiesen.

Darüber hinaus sind im Jahr 2019 Kosten in Höhe von ca. 25.000 € für externe Referenten sowie sonstige Sachmittel entstanden. Die Kosten in den Vorjahren bewegten sich in einer ähnlichen Dimension.

Wiesbaden, 18. Mai 2020

**Peter Beuth**